

Anlage

**Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg
Technische Kriterien für den Einsatz von
Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (TK FRS)**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr. 8/2018 – Straßenverkehrstechnik

**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Leit- und
Schutzeinrichtungen
Vom 12. April 2018**

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, Nummer 15/2017 vom 23. August 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland bekannt gegeben.

Hiermit werden die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ für alle neu einzuleitenden Vergabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme auf Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Es sind nur noch für die jeweilige Baumaßnahme relevanten und im Rahmen der konkreten Ausschreibung geforderten Technischen Kriterien maßgebend. In diesem Zusammenhang bitte ich die Anpassung an das europäische Vergaberecht sicherzustellen.

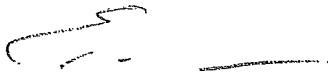
Die das Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme betreffenden Ausführungen des ARS Nr. 28/2010 des Bundesverkehrsministeriums, eingeführt in Brandenburg durch Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 25. Juli 2011, werden aufgehoben. Die Einsatzfreigabeliste nach ARS Nr. 28/2010 ist nicht mehr anzuwenden.

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt. Er tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Die Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland werden auf der Homepage der BAST (www.bast.de) bereitgestellt.

Im Auftrag



Egbert Neumann